

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 28 (1952-1953)
Heft: 3

Artikel: Es wird kritisiert...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-703607>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“, Zürich 1. Redaktion: E. M6ckli, Adj.-Uof., Postf. 2821 Z6rich-HB., Tel. 56 71 61
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Z6rich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 8.— im Jahr.

Erscheint am 15. und Letzten des Monats.

3

XXVIII. Jahrgang 15. Oktober 1952

Es wird kritisiert...

Kritik am Milit6r scheint ganz besondere Herzensangelegenheit von gewissen Betreuern des schweizerischen Bl6tterwaldes zu sein. Man gewinnt fast den Eindruck, da6 einige Zeitungsschreiber todungl6cklich w6ren, wenn sie einmal l6nger als acht Tage zuwarten m66ten, sich diesem Lieblings-«Sport» zu widmen. Solange sich diese Kritik im Rahmen des Anst6ndigen und Sachlichen bewegt, kann dagegen nicht viel eingewendet werden. Leider aber 6berbordnet sie nur allzuoft und verirrt sich auf das Gebiet der Unsachlichkeit, ja der verwerflichen Demagogie.

Kritisiert wird in letzter Zeit die durch die Tagespresse bekannt gewordene Art des Empfangs unserer in Nordamerika weilenden *Milit6rdelegation*, die den Auftrag hat, dort die M6glichkeiten f6r die Beschaffung von Tanks und anderen schweren Waffen zu pr6fen. Die Delegation ist nicht nur in verschiedenen sonst wohlbeh6teten milit6rischen Ausbildungszentren der amerikanischen Armee herumgef6hrt worden, sondern die amerikanische Presse ver6ffentlichte auch Worte h6chsten Lobes auf unsere Armee, wie sie von Seite des dortigen Generalstabes und von einzelnen Gener6len zum Ausdruck gebracht worden sind. Es wurde dabei auch auf die Bedeutung hingewiesen, die der Schweiz in einem k6nftigen Krieg in der Hinhaltung eines Angreifers zukommt, nachdem in der europ6ischen Abwehrfront an andern Stellen bedenkliche Schw6chen bemerkbar sind. Wir glauben nicht, da6 der ganzen f6r uns n6chterne Schweizer ungewohnten Aufmachung mehr Bedeutung zukommt als anderem amerikanischem Klimbim, wie er gerade in diesen Wochen der Pr6sidentenpropaganda gro6e Mode ist. Verteidigungsministerium und Generalstab der USA werden kaum in den Fehler verfallen, der Ansicht zu huldigen, da6 die unserer Milit6rdelegation und unserer Armee servierten Freundlichkeiten unseren starken Willen zu eindeutiger Neutralit6t irgendwie zu beeintr6chtigen verm6chten. Wenn wir uns auch freuen 6ber die g6nstigen Urteile, die unsere Landesverteidigung genie6t, so messen wir 6bertriebenen Lobhudeleien einer amerikanischen Sensationspresse doch nicht mehr Wert bei, als sie es verdienen. Auf der ganzen Welt aber mu6 man sich klar dar6ber bleiben, da6 die Schweizerarmee nicht in das Verteidigungssystem der Vereinigten Nationen einschwenken wird, sondern da6 sie dazu da ist, sich der Staatsmaxime der r6ckhaltlosen Neutralit6t unterzuordnen.

Durch eine Verf6gung des EMD sind der schweizerischen Oeffentlichkeit M6ngel am neuesten *Maschinengewehr Modell 1951* bekannt geworden. Nach dieser Verf6gung wird das Ueberschie6en von Truppen mit scharfer Mg-Munition verboten. Dieses Verbot ist in der Tat ungewohnt, denn es bedeutet eine starke Beschr6nkung der Wehrr6chtigung und der bisher angewandten Ausbildungsmethoden. Nach einem Bericht des EMD und der Antwort des Bundespr6sidenten auf eine Anfrage im

Parlament sollen die Ursachen zu den unerfreulichen Erscheinungen an unserer neuen Waffe teilweise in der Munition liegen. Andererseits aber sollen unerw6nschte Streusch66e auch infolge von Ver6nderungen an den Mg-L6ufen selbst, zufolge der Abn6tzung oder Ueberhitzung auftreten. Vor der Abgabe der Waffe an die Truppe sollen ordnungsgem66 durch die Waffenfabrik und die Schie6schulen Wallenstadt Hunderttausende von Sch6ssen aus den neuen Waffen abgegeben worden sein, ohne da6 Unzul6nglichkeiten zutage traten. Da6 die mit freudigen Erwartungen aufgenommene Waffe nun schon im ersten Jahr der Einf6hrung teilweise versagt, ist bedauerlich und geeignet, das Vertrauen der Truppe in die Bewaffnung zu beeintr6chtigen. Der Soldat, der das Bewu6tsein haben mu6, durch Streuungen und K6rzsch6sse aus den eigenen Waffen getroffen zu werden, kann auf dem Schlachtfeld nicht von vollwertiger Moral sein. Wir m6chten w6nschen, da6 es den Fachm6nnern der Waffentechnik gelinge, die Ursachen der bedauerlichen St6rungen raschm6glichst festzustellen und zu beheben. F6r die Anschaffung dieser neuen Waffe wurden in das R6stungsprogramm immerhin 22 Millionen Franken eingesetzt, deren Aufwendung nur gerechtfertigt ist, wenn es sich um wirkliche Fortschritte in der Waffentechnik, nicht aber um eine «Verschlimmbesserung» handelt.

Der «Schweizerische Beobachter» befa6te sich in einer j6ngsten Nummer im Zusammenhang mit dem Mg 51 mit der Frage: «H6lt das Milit6rdepartement mit unsern Soldaten Schritt?» Er sucht unserem Volk zu beweisen, da6 das EMD r6ckst6ndig sei und da6 die neu angeschafften und vom Ausland im Ankauf befindliche Bewaffnung m6glicherweise unzweckm66ig sei, so da6 die heute in den Rekrutenschulen betriebene Ausbildung Zeitvertr6delung darstelle. Der «Beobachter» huldigt der Auffassung, da6 auch veraltete Waffen kriegstauglich seien, wenn man an ihnen gen6gend 6be an Stelle des Drills. Der Artikelschreiber des «Beobachters» wei6 nat6rlich mit jedem, der auf unseren Waffenpl6tzen Umschau h6lt, da6 bei uns der Drill heute auf das Notwendigste beschr6nkt wird, da6 wir auf alle F6lle nicht mehr Drill betreiben als alle andern Armeen. Mit der r6ckst6ndigen Stellungnahme und der Behauptung, da6 auch alte Waffen kriegstauglich seien, sucht man dort das Vertrauen in unsere Abwehrmittel zu schw6chen und an dessen Stelle Unsicherheit und Zweifel treten zu lassen. Das Basler Organ betont bei jeder Gelegenheit seine Bestrebungen zur Erhaltung gesunden Schweizertums. Hier aber arbeitet es in der Richtung der «politischen Holzw6rmer, die das Geb6lk der Eidgenossenschaft aush6hlen», wie die «Schaffhauser Nachrichten» sehr richtig feststellen. Was der weitverbreitete «Beobachter» zur Unterh6hlung des Vertrauens in unsere milit6rische Kraft unternimmt, ist gef6hrlich. Doch darf dem gesunden Urteil unseres Volkes zugemutet werden, da6 es zu unterscheiden verm6ge

zwischen jenen Kräften, die bereit sind, das Selbstvertrauen zu stärken und jenen, die aus lauter Freude an Demagogie die Dinge auf den Kopf stellen und aus bloßer Kritiksucht auch dort alles herunterzureißen sich bemühen, wo die Dinge durchaus in Ordnung sind. Mit der Beschaffung neuer Waffen aber ist die Sache — trotz dem teilweisen Versagen des Mg 51 — in Ordnung. Die Auswahl derselben erfolgt mit Umsicht und Gründlichkeit.

Die Kritik machte sich in den letzten Wochen auch an einige Ungeschicklichkeiten heran, die sich in *Rekrutenschulen* ereigneten. In einem Fall sollen Motorfahrerrekruuten in Mantel und Helm bei großer Hitze dazu verknurrt worden sein, ihre schweren Fahrzeuge kilometerweit und zum Teil bergan zu stoßen. Damit wollte

man ihnen beibringen, den richtigen Abstand von Fahrzeug zu Fahrzeug einzuhalten. Der Vorfall erwies sich bei genauer Untersuchung als maßlos übertrieben. Zum Einschreiten bestand kein Grund.

In einer weiteren Rekrutenschule sollen Rekruten dazu verhalten worden sein, in den nicht sauber geputzten Unterkünften kniend durch Wegblasen des Staubes nachzureinigen, während andernorts die Kollektivstrafe des «Maskenballes» — Tenuewechsel in wenigen Minuten — immer noch in Schwung sein soll. Wenn diese läppischen Dinge zutreffen, so beweisen sie nur, daß Leutnantskalbereien, wie sie in allen Armeen und zu allen Zeiten vorkamen, eben auch bei uns noch nicht ausgestorben sind. Ihretwegen steht weder die Landesverteidigung noch das Vaterland in Gefahr. M.

Das Schießen mit der PzWG

Wir geben heute das Wort einem jungen Offizier, der an den SUT als Kampfrichter amtierte und dessen Beobachtungen für alle Beteiligten von Interesse sind. Wir stellen damit dieses Thema zur Diskussion und hoffen auf ein vielstimmiges Echo.

Redaktion

Mit der PzWG wird allgemein nicht gut getroffen. Dies festzustellen gab mir u. a. auch meine Tätigkeit als Kampfrichter beim PzWG-Schießen an den SUT Gelegenheit. Gleichwohl ist die PzWG eine hervorragende Waffe, einmal weil die Hohlgranate an sich jeden heute bekannten Panzertyp gebrauchsunfähig machen oder vernichten kann und zudem mit dieser Waffe auch getroffen wird, wenn man

1. die Waffe richtig in *Anschlag* nimmt (nicht so wie es im Reglement angegeben ist), so daß diese fest ist und der Schütze auch zielen kann,
2. die *Distanz* zum Ziel schätzen kann oder besser ausgemessen hat, richtig (mit beiden Augen) *zielt* und auf den fahrenden Pz den nötigen *Vorhalt* gibt,
3. die *Schußabgabe* beherrscht, d. h. den Schuß zielend abgibt.

Diese Grundsätze werden von allen Schützen beim Kar-Schießen beachtet, nicht aber beim Schießen mit der PzWG, wo grundsätzlich das gleiche gilt.

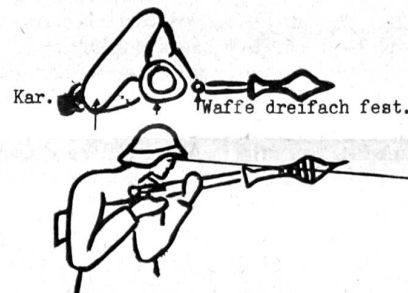
Der Grund zu all diesen Mängeln liegt zum Teil darin, daß das Techn. Regl. T 36 d über die PzWG diese instruiert und auch darin, daß von den Schießenden oft mehr Gewicht auf nicht verletzte Finger als auf das Treffen gelegt wird. Wie die Waffe richtigerweise zu halten, wie der Schuß abzugeben ist und dies gezielt, möchte ich nachfolgend darlegen.

1. Der Anschlag

Erst wenn dieser so ist, daß die Waffe fest mit dem Schützen verbunden ist, hat das Zielen einen Sinn und kann auch sicher und ruhig ab-

gedrückt werden. Die Waffe ist nicht mit dem Schützen verbunden, der sie nur mit der linken Hand fest umfaßt (Regl. Ziff. 26). Sie ist richtigerweise nicht nur mit der linken Hand fest zu umfassen (Daumen unten), sondern zudem noch unter der rechten Armhöhle einzuklemmen und mit der Handballe der rechten Hand fest an den Körper zu pressen. So ist der Schütze mit der Waffe ein Ganzes.

Fig. 1



PzWG-Schütze, frei stehend, dem Pz nach fahrend.

Der Rückstoß erfaßt Waffe und Mann und verringert sich dementsprechend. Das Gewehr bewegt sich keinen Zentimeter allein. Wie aus dem Bild 1 ersichtlich sein sollte, ist der Oberkörper nach vorne gebeugt, eingerollt (Schultern nach vorne fallend), ist der Kopf nach rechts gelegt (Nase Gewehrmitte), ist der Blick in Zielrichtung. So ist nicht nur die Waffe fest, sondern auch das Zielen möglich, denn beide Augen können so symmetrisch über Stabilisierungsrings-Distanzring zum Ziel blicken, d. h. zielen, und auch hat der Kopf die richtige Lage zum Gewehr, um auf Distanz 30—50 m zielen zu können, wie dies aus einem Vergleich mit Fig. 26 des Techn. Regl. T 36 d ersichtlich ist.

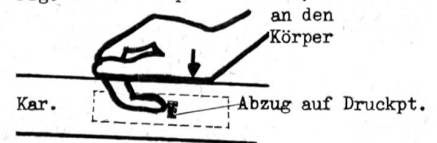
2. Das Zielen und Vorhalten

Wenn im Einzelfeuer auf bewegliche Ziele geschossen wird, ist diesen «nachzufahren» (wenn mit Serienfeuer geschossen wird, kann vor das

Fahrzeug ein Geschößvorhang gelegt werden, in welchen dieses dann hineinzufrahren hat, z. B. IFabK). Auch der IK-Kanonier muß lernen, dem Ziele ruhig zu folgen (Ziff. 31 Inf.-Regl. Vb). Für das Schießen mit der PzWG, bei welcher das Nachfahren am einfachsten ist, verlangt das Regl. Ziff. 30 aber, daß «unmittelbar vor der Schußabgabe ruckartig der nötige Vorhalt in Fahrtrichtung gegeben wird». Dies ist falsch, weil dadurch alles Zielen umsonst ist. Richtigerweise hat der Schütze zielend dem Ziel zu folgen. Während er dies tut, kann er noch seine Elevation kontrollieren und sich über seinen Vorhalt vergewissern...

Während des Nachfahrens ist der Abzug auf dem Druckpunkt, und zwar so, daß der Zeigefinger der rechten Hand (Bild 2) von vorne her auf den Abzug drückt. Diese Stellung ist dadurch möglich, daß der Kar. unter den Arm geklemmt wird und so weiter nach hinten kommt als bis

Fig. 2 Hand presst Kar. fest an den Körper



her. Da die rechte Hand fest an den Kar. gepreßt ist, kann der Schütze sicher und ruhig abdrücken. (Kein Gitarrenspielen mehr.) Er hat den Schuß auch bewußt erst dann abzugeben, wenn er sich über Zielen und Vorhalt vergewissert hat. Ein Rückschlag, der noch erfolgen könnte, im Falle der Schütze im Eifer des Schießens seine Griffe lockerte, kann den Finger und die Hand höchstens nach rechts wegstoßen. Ebenso kann das unter dem Arm eingeklemmte Gewehr unmöglich den Oberarm verletzen. Somit kann festgehalten werden, daß die hier beschriebene Art nicht nur zweckmäßiger, sondern für